

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 28. April 2010

628. Gemeinwesen (Zweckverband Zivilschutz Eulachtal)

1. Nach Art. 92 der Kantonsverfassung (KV) und § 7 des Gemeindegesetzes können sich Gemeinden zur gemeinsamen Erfüllung einer oder mehrerer Aufgaben zu Zweckverbänden zusammenschliessen. Gemäss Art. 92 Abs. 4 KV bedürfen die Statuten der Zweckverbände der Genehmigung des Regierungsrates (Satz 1); dieser prüft sie auf ihre Rechtmässigkeit (Satz 2). Die Genehmigung durch den Regierungsrat ist als nachträgliche Überprüfung zu verstehen und deshalb in ihrer Wirkung nicht konstitutiv. Allfällige Mängel der Zweckverbandsstatuten werden durch die Genehmigung nicht geheilt.

2. Die Politischen Gemeinden Elgg, Elsau, Hagenbuch, Hofstetten und Schlatt bilden seit 2002 einen Zweckverband für die gemeinsame Besorgung einer Zivilschutzorganisation (RRB Nr. 567/2002). Aufgrund der verfassungsrechtlichen Vorgabe, Zweckverbände demokratisch zu organisieren, sind die Gemeinden übereingekommen, die Zweckverbandsstatuten einer Totalrevision zu unterziehen. Zwischen dem 4. und dem 16. Dezember 2009 haben die Verbandsgemeinden den neuen Statuten zugestimmt. Der Bezirksrat Winterthur hat bestätigt, dass gegen die Gemeindebeschlüsse keine Rechtsmittel ergriffen wurden.

Die Neuerungen umfassen im Wesentlichen die demokratische Ausgestaltung der Zweckverbandsstatuten. Die Bestimmungen geben zu keinen rechtlichen Bemerkungen Anlass und sind deshalb zu genehmigen.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern
und der Sicherheitsdirektion

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Statuten des Zweckverbands Zivilschutz Eulachtal werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Zweckverband Zivilschutz Eulachtal, Zivilschutzstelle, Auwiesenstrasse 1, 8352 Elsau, die Gemeinderäte der Politischen Gemeinden Elgg, Bahnhofstrasse 29, 8353 Elgg, Elsau, Auwiesenstrasse 1, 8352 Elsau, Hagenbuch, Dorfplatz 1, 8523 Hagenbuch, Hofstetten, Hofstetten 23, 8354 Hofstetten, und Schlatt, Schützenhaus-

strasse 1, 8418 Schlatt, den Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur, die Gebäudeversicherung Kanton Zürich sowie an die Sicherheitsdirektion und die Direktion der Justiz und des Innern.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi